16610

Universitätsklinik Augsburg

AUFTRAGGEBER	Staatliches Bauamt Augsburg Langenmantelstraße 1 86153 Augsburg
STELLUNGNAHME	16610.1 Sw
DATUM / VERSION	3. Juli 2024
INHALT	Schallimmissionsschutztechnische Voruntersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplans Planungsstand: Juni 2024
UMFANG	18 Text- und 2 Anlagenseiten
DOKUMENT	16610_001st_im.docx
VERTEILER	per E-Mail an das Staatliche Bauamt Augsburg, [redacted]

Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG
Amtsgericht Nürnberg Registergericht HRA 16521
Komplementärin: FWW Verwaltungs GmbH
Amtsgericht Nürnberg Registergericht HRB 29484
Geschäftsführer: Wolff Fülle, Thorsten Wegner, Wilfried Wieland

Südwestpark 100 - 90449 Nürnberg
Telefon: +49 (911) 670 47- 0
Telefax: +49 (911) 670 47-47
E-Mail: bauphysik@ifbSorge.de
Internet: www.ifbSorge.de

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE98 7605 0101 0022 9229 59
VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
IBAN DE93 7606 9559 0004 1024 01

QUALITÄT UND QUALIFIKATION

Qualitätsmanagement nach
DIN EN ISO 9001:2015
LGA InterCert

Zertifiziert für
Building Information Modeling

Auditoren
der Deutschen Gesellschaft
für Nachhaltiges Bauen

Koordinatoren BNB
Bewertungssystem
Nachhaltiges Bauen

Prüflaboratorium nach
DIN EN ISO/IEC 17025:2018
Ermittlung von Geräuschen
und Erschütterungen,
Modul Immissionsschutz

Amtlich benannte Stelle nach
§ 29b BImSchG (Gr. V)
Immissionsschutz

Amtlich benannte Stelle nach
§ 29b BImSchG (Gr. VI)
Erschütterungsschutz

VMPA anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109

Energieeffizienzexperten
für Förderprogramme
des Bundes

Energieberatung
für Nichtwohngebäude von
Kommunen und gemeinnützigen
Organisationen sowie im
Mittelstand

Energieaudits nach
§ 7 Abs. 3 i.V.m. § 8b EDL-G

Zertifizierte
Passivhausplaner

Bay. Ingenieurekammer-Bau
Sachverständige für den
baulichen und energiesparenden
Wärmeschutz nach § 3 Abs. 1
Satz 1 AVEn (SVEW) Bayern

Zertifiziert nach FLiB Cert
für Luftdichtheitsmessungen
von Gebäuden

Radon-Messdienstleister (TÜV)
Zertifikat 3544785

Öffentlich bestellte und
vereidigte Sachverständige für
Schallschutz, Wärmeschutz,
Schallimmissionsschutz und
Erschütterungsschutz

Die oben genannten Akkreditierungen stellen die umfassenden Qualifikationen und Qualitätsstandards der Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG dar. Dabei sind auch Akkreditierungen aufgeführt, die den fachspezifischen Fokus der vorliegenden Ausarbeitung nicht betreffen.

Dieses Dokument darf ohne Zustimmung der Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik GmbH & Co. KG anderen Planungsbeteiligten ausschließlich projektbezogen im Rahmen des Planungsprozesses zugänglich gemacht werden. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie planen, das vorliegende Dokument vollständig oder in Auszügen zu veröffentlichen oder unbeteiligten Dritten zugänglich zu machen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFGABENSTELLUNG 4

2. UNTERLAGEN 5

3. VORAUSSETZUNGEN 6

3.1 Regelwerke 6
3.2 Anforderungen 7
3.3 Vorhaben 9
3.4 Von außen einwirkende Geräuschimmissionen 9
3.5 Vom Plangebiet ausgehende Geräuschimmissionen 10
3.6 Verkehrsgeräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes 10
3.7 Hubschrauberlandeplatz 10

4. BEURTEILUNG UND LÖSUNGSANSÄTZE 11

4.1 Von außen einwirkende Geräuschimmissionen 11
4.1.1 Baufeld West 11
4.1.2 Baufeld Ost 12
4.2 Vom Plangebiet ausgehende Geräuschimmissionen 13
4.3 Verkehrsgeräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes 14
4.4 Hubschrauberlandeplatz 15
4.4.1 Baufeld West 15
4.4.2 Baufeld Ost 16

5. ZUSAMMENFASSUNG 17

ANLAGENVERZEICHNIS

Übersichtsplan Plangebiet und Gebietsausweisungen ..... Anlage 1
Standort Baufelder ..... Anlage 2

1. AUFGABENSTELLUNG

Das Universitätsklinikum in Augsburg soll neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Derzeit sind zwei mögliche Baufelder im Gespräch, auf denen das Vorhaben realisiert werden könnte.

In diesem Kontext ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen zum Schallimmissionsschutz die hier zunächst grundsätzlich betrachtet und beurteilt werden sollen. Auftragsgemäß sollen dabei die folgenden Punkte untersucht werden:

- Betrachtung der im Umfeld gelegenen oder durch das Plangebiet verlaufenden öffentlichen Verkehrswege und der nahegelegenen gewerblichen Anlagen auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- Betrachtung der im Plangebiet bereits vorhandenen und neu hinzukommenden Schallquellen wie Parkplatzanlagen und deren Zu- und Abfahrten, der Energiezentrale und Notstromversorgung und der haustechnischen Anlagen
- Auswirkung des Erschließungsverkehrs von und zum Klinikum und den kliniknahen Nutzungen durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und des Lieferverkehrs auf das Umfeld zum Plangebiet
- Abschätzung der zukünftigen Geräuschimmissionen eines neu zu errichtenden Hubschrauberlandeplatzes

In der vorliegenden Stellungnahme werden die Voraussetzungen und Ergebnisse der Untersuchungen zusammengefasst und es werden grundsätzliche Vorschläge zur Bewältigung möglicher Lärmkonflikte aufgezeigt.

2. UNTERLAGEN

Der schallimmissionsschutztechnischen Bearbeitung liegen die folgenden, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten bzw. in seinem Namen eingeholten Unterlagen und Daten zugrunde:

- Übersichtsplan Standort Baufelder mit Datum vom 11. Juni 2024 (siehe auch Anlage 2)
- Bebauungspläne der Stadt Augsburg Nr, 207I und 207II, 241, 244, 250, 251, 263, 276 und 300
- Bebauungspläne der Stadt Neusäss Nr. 20, 87, 123, 47 und Außenbereich westl. Steppacher Straße
- Übersichtsplan mit Angabe der Gebietsausweisungen des Plangebietes und des direkten Umfeldes (siehe auch Anlage 1)
- Ergebnisse der Ortseinsicht und der Vorbesprechung am 18. Juni 2024
- Schalltechnisches Gutachten des TÜV Nord zu den Geräuschemissionen und -immissionen des Dachlandeplatzes am bestehenden Uniklinikum Augsburg mit Datum vom 18. November 2011
- Bericht zu einem Geräuschmonitoring Fluglärm Hubschrauberdachlandeplatz Universitätsklinikum Augsburg mit Datum vom 4. Juli 2016
- Genehmigung für den Hubschraubersonderlandeplatz Klinikum Augsburg der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern mit Datum vom 16. Juli 2012
- Präsentation zum Thema Hubschrauberlandeplatz Klinikum Augsburg - Standortanalyse zur Standortfestlegung, Arbeitstermin am 18. Juni 2024

3. VORAUSSETZUNGEN

3.1 Regelwerke

Nachfolgend werden die wesentlichen Regelwerke angegeben, die hier zu beachten sind. Auf eine Angabe der jeweiligen Rechenvorschrift wird hier verzichtet.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013

Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007

6. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)
vom 26. August 1998, gültig seit 1. November 1998; zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)

16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)
vom 12. Juni 1990, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung vom 4. November 2020, gültig seit 1. März 2021

DIN 18005:2023-07
Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung

Beiblatt 1 zur DIN 18005, Ausgabe Juli 2023
Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren;
Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung

3.2 Anforderungen

Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind alle relevanten Schallquellen zu betrachten und deren Auswirkungen zu bewerten. Sofern erwartet werden kann, dass schädliche Umwelteinwirkungen auftreten können, ist zu prüfen, ob und welche Regelungen der Bebauungsplan zu treffen hat, um diese zu vermeiden. Diese Regelungen betreffen alle möglichen Maßnahmen an der Quelle, dem Ausbreitungsweg und dem baulichen Schallschutz an Gebäuden.

Die dabei zugrunde zu legenden schallimmissionsschutztechnischen Anforderungen sind nach der Art der Geräuschquelle zu unterscheiden. Grundsätzlich bestehen unterschiedliche Anforderungen für

- Verkehrsgeräuschimmissionen (öffentlicher Verkehr, hier verursacht durch Straßen sowie Schienenwege)
- Anlagengeräuschimmissionen (gewerbliche Anlagen, ggf. auch Freizeitanlagen)
- Betrachtung der anlagenbezogenen Verkehrsgeräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes (hier Auswirkung des Erschließungsverkehrs von und zum Klinikum und den kliniknahen Nutzungen durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und des Lieferverkehrs).
- Hubschrauberlandeplatz

Eine Gesamt-Summenbildung der vorgenannten Geräuscharten findet dabei derzeit nicht statt.

Der jeweilige Schutzanspruch richtet sich nach der Gebietsausweisung, die entweder in einem rechtskräftigen Bebauungsplan oder gemäß der tatsächlichen Nutzung einzuordnen ist. Eine Übersicht der Gebietsausweisungen zeigt die Anlage 1.

Die strengsten Anforderungen gelten für Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Alten- und Pflegeheime, die am wenigsten strengen für Gewerbe- und Industriegebiete. Dazwischen liegen die Wohngebiete (Reines oder allgemeines Wohngebiet als auch Friedhöfe, Kleingartenlagen und Parkanlagen) und gemischte Nutzungen (Kerngebiete, Mischgebiete, Dorfgebiete, urbane Gebiete).

Neben den beiden wichtigsten Untersuchungskriterien, der Betrachtung der von außen auf das Plangebiet einwirkenden Quellen sowie der bislang sowie zukünftig vom Plangebiet ausgehenden Quellen erfordert eine qualifizierte Abwägung auch zusätzliche Betrachtungen, die das Umfeld des Plangebietes betreffen. Dazu werden insbesondere die Verkehrsgeräuschimmissionen untersucht und es wird die Situation an ausgewählten, i. d. Regel nahe zu den Verkehrswegen gelegenen, bestehenden Gebäuden betrachtet.
Hierbei werden der Prognosenullfall (Situation ohne Veränderungen im Plangebiet) und der Prognoseplanfall (Situation mit Veränderungen im Plangebiet), jeweils hochgerechnet auf ein gemeinsames Prognosejahr, dargestellt.
Damit wird untersucht, wie sich die zusätzlichen Verkehre bei Realisierung des zukünftigen Plangebietes im Umfeld zum Plangebiet auswirken können.

Für die genaue Beurteilung dieser Situation gibt es allerdings derzeit keine verbindlichen Regelungen. Ersatzweise wird daher geprüft, ob die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV bzw. die sogenannten Schwellenwerte zum gesunden Wohnen erreicht oder überschritten werden.

Die Betrachtung des neuen Hubschrauberlandeplatzes obliegt einem eigenständigen Verfahren, dennoch kann auch im Rahmen der Bauleitplanung eine grundsätzliche Bewertung der Situation erforderlich sein.

3.3 Vorhaben

Das hier zu betrachtende Gebiet ist zur Übersicht in der Anlage 2 dargestellt.
Neben dem bestehenden Baufeld mit den derzeitigen Gebäuden der Universitätsklinik sind zwei mögliche weitere Baufelder benannt, hier Baufeld West und Ost, die für einen Neubau in Frage kommen sollen. Ob das bestehende Klinikum dann abgerissen oder saniert und neugenutzt werden soll ist derzeit noch nicht bekannt.
Mit einem Neubau ist auch die zugehörige Infrastruktur wie Parkplatzanlagen, Zufahrt der Rettungsfahrzeuge, die Errichtung von Technischen Anlagen zur Energie- und Notstromversorgung und ein neuer Hubschrauberlandeplatz verbunden.
Die neuen Gebäude sollen niedriger als die derzeitig vorhandenen Gebäude geplant werden, die Dachoberkante soll bei maximal ca. 25 m liegen, die bisherigen Gebäude sind bis zu ca. 45 m hoch.
Damit wird auch ein zukünftiger Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach deutlich tiefer liegen als bisher.

3.4 Von außen einwirkende Geräuschimmissionen

Folgende Schallquellen wirken derzeit von außen auf das Plangebiet ein:

- Straßen: Neusäßer Straße, Westheimer Straße, Entlastungsstraße und Kobelweg, Ulmer Landstraße und Ulmer Straße
- Straßenbahn mit Endstation am Klinikum
- ggf. Schienenwege im Norden
- Gewerbegebiete im Osten (Bebauungsplangebiete Nr. 276 und 207II jeweils mit festgesetzter Geräuschkontingentierung)

3.5 Vom Plangebiet ausgehende Geräuschimmissionen

Folgende vom Plangebiet ausgehenden Schallquellen wirken derzeit auf die Umgebung ein:

- Parkplatzanlagen im Osten und der Mitte mit Zufahrtswegen
- Zufahrt von Rettungsfahrzeugen
- Zufahrt von Lieferfahrzeugen mit Ladetätigkeiten
- Energiezentrale und Notstromversorgung
- Technische Anlagen insbesondere auf den vorhandenen und geplanten Dachflächen

3.6 Verkehrsgeräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes

Im Umfeld des Klinikgeländes treten auf den öffentlichen Straßen anlagenbezogene Fahrverkehre insbesondere durch Pkw und vereinzelt auch Lkw auf.

3.7 Hubschrauberlandeplatz

Mit den Umplanungen und dem Neubau des Klinikums ist auch die Neuerrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes verbunden. Dieser soll auf dem Dach des zukünftigen Hauptgebäudes, direkt oberhalb der Notaufnahme errichtet werden.
Der genaue Standort kann derzeit nur abgeschätzt werden.
Mit dem Neubau soll auch der Nachtflugbetrieb deutlich erweitert werden.

4. BEURTEILUNG UND LÖSUNGSANSÄTZE

Grundsätzlich ist in der folgenden Beurteilung von derzeit zwei alternativen Standorten auszugehen (vgl. hierzu die Übersicht in der Anlage 2). Nachfolgend erfolgt eine grundsätzliche fachliche Beurteilung der einzelnen, hier relevanten Schallquellen. Zudem werden grundsätzliche Maßnahmen aufgezeigt, um mögliche Konflikte lösen zu können.

4.1 Von außen einwirkende Geräuschimmissionen

4.1.1 Baufeld West

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Straßen	Voraussichtlich geringer Lärmeintrag ins Plangebiet durch die stark befahrenen Straßen im Osten und Nordosten
Straßenbahn	Voraussichtlich nur geringer Lärmeintrag ins Plangebiet
Gewerbegebiete im Osten	Voraussichtlich nicht relevant

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Straßen, hier insbesondere die Neusäßer Straße und Entlastungsstraße	Sofern erforderlich ausreichender Abstand von schutzbedürftigen Nutzungen und schallabschirmende Maßnahmen. Planung von baulichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftung für Schlafräume)
Straßenbahn	Ausreichender Abstand schutzbedürftiger Nutzungen zur Trassenführung. Planung von baulichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftung für Schlafräume)
Gewerbegebiete im Osten	Aufgrund der Festsetzung von Schallemissionskontingenten und der Entfernung voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich

4.1.2 Baufeld Ost

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Straßen	Voraussichtlich hoher Lärmeintrag ins Plangebiet durch die stark befahrenen Straßen im Osten und Nordosten
Straßenbahn	Voraussichtlich eher geringer Lärmeintrag ins Plangebiet
Gewerbegebiete im Osten	Erfordert eine detaillierte Betrachtung gemäß den Festsetzungen in den jeweiligen Bebauungsplänen

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Straßen, hier insbesondere die Neusäßer Straße und Entlastungsstraße	ausreichender Abstand schutzbedürftiger Nutzungen zu stark befahrenen Straßen, Errichtung von dazwischenliegenden weniger schutzbedürftigen Gebäuden zur Schallabschirmung, ggf. Errichtung von Lärmschutzwänden und -wällen, Prüfung von Verkehrsreduzierenden Maßnahmen, Prüfung von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Letztlich auch Planung von baulichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftung für Schlafräume)
Straßenbahn	Ausreichender Abstand schutzbedürftiger Nutzungen zur Trassenführung. Planung von baulichen Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster und Lüftung für Schlafräume)
Gewerbegebiete im Osten	Prüfung welche Einwirkungen noch vorhanden sind. Falls erforderlich ausreichender Abstand schutzbedürftiger Nutzungen zu gewerblichen Nutzungen. Letztlich auch Planung von TA-Lärm konformen baulichen Schutzmaßnahmen. (Hinweis: übliche Schallschutzfenster sind hier jedoch nicht zulässig).

4.2 Vom Plangebiet ausgehende Geräuschimmissionen

Für die beiden Baufelder ergeben sich hier grundsätzlich keine wesentlichen Unterschiede, so dass diese Betrachtungen im Weiteren zusammengefasst werden.

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Parkplatzanlagen mit Zufahrten	Sofern Parkplatz im Osten bestehen bleibt, kein neuer Lärmeintrag, Bestand ist aber hinsichtlich der jetzigen Auswirkung zu bewerten.
Zufahrt Rettungsfahrzeuge	Auf dem Klinikareal voraussichtlich kein Martinshorn im Einsatz
Zufahrt Lieferverkehr und Ladetätigkeiten	Gegenüber dem sonstigen Verkehr eher untergeordnet, ggf. Ladegeräusche relevant
Energiezentrale und Notstrom	Grundsätzlich hohes Störpotential möglich
Haustechnische Anlagen	Grundsätzlich Störungen möglich

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Parkanlagen mit Zufahrten	Prüfung der vorhandenen Anlagen, Errichtung von Parkhäusern mit teilweise geschlossenen Fassaden, ausreichender Abstand der neu zu errichtenden Parkanlagen zu schutzbedürftigen Nutzungen
Zufahrt Rettungsfahrzeuge	Voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich
Zufahrt Lieferverkehr und Ladetätigkeiten	Voraussichtlich keine Maßnahmen erforderlich, Ladezonen/-höfe ggf. mit Abschirmung/Einhausung versehen
Energiezentrale und Notstrom	Ausreichende Schalldämmung der Gebäudehülle, ausreichende Minderung der technischen Quellen im Freien durch Schalldämpfer und Einhausungen, Wartungs- und Probebetrieb nur im Tagzeitraum
Haustechnische Anlagen	Auswahl lärmreduzierter Geräte und ausreichende Minderung der technischen Quellen im Freien durch Schalldämpfer und Lärmschutzwände/Einhausungen

4.3 Verkehrsgeräuschimmissionen im Umfeld des Plangebietes

Für die beiden Baufelder ergeben sich bei gleichartiger Nutzung der umliegenden öffentlichen Straßen keine grundsätzlichen Unterschiede, so dass die Betrachtungen im Weiteren zusammengefasst werden.

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Erschließungsverkehrs von und zum Klinikum und den kliniknahen Nutzungen durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und des Lieferverkehrs	Bei schutzbedürftigen Nutzungen mit geringer Vorbelastung kann der Lärmzuwachs hoch ausfallen jedoch werden i.d.R. noch keine kritischen Pegelwerte erreicht. Bei einer hohen Vorbelastung kann zwar der zusätzliche Lärmeintrag eher gering ausfallen, jedoch können die Schwellenwerte zum ungesunden Wohnen erreicht oder überschritten werden. Eine Untersuchung und Bewertung ist für alle Fälle durchzuführen.

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Erschließungsverkehrs von und zum Klinikum und den kliniknahen Nutzungen durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und des Lieferverkehrs	Sofern erforderlich ist zu prüfen welche Abhilfemaßnahmen umsetzbar sind. Dazu gehören die Reduzierung der Vorbelastung, verkehrslenkende Maßnahmen, ggf. lärmarme Fahrbahnbeläge, Schallschutzwände und -wälle und bauliche Schallschutzmaßnahmen an einzelnen Gebäuden (Schallschutzfenster und Lüftung für Schlafräume).

4.4 Hubschrauberlandeplatz

Bei einer Neuerrichtung des Hubschrauberlandeplatzes erhöhen sich aufgrund der niedrigeren Landeplatzhöhe und der Veränderung dessen Lage auch die im Umfeld einwirkenden Schallimmissionen. Dies trifft bei beiden Baufeldern zu. Unterschiede ergeben sich bei den jeweiligen Gebietsausweisungen von schutzbedürftigen Nutzungen im Westen und Osten und ggf. aus den erforderlichen Flugrouten.
Eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Nachtanflüge kann sich für beide Baufelder erheblich auswirken.

4.4.1 Baufeld West

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Start- und Landevorgänge am neuen Landeplatz	Erhöhung des Störpotentials aufgrund geringerer Abstände zum reinen Wohngebiet im Westen Erhebliche Auswirkungen hätte zudem eine Erhöhung der Nachtanflüge
Überflüge	Abhängig von der Flugroute, ggf. Erhöhung der Immissionen

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Start- und Landevorgänge am neuen Landeplatz	Prüfung welche tatsächlichen Lärmpegel auftreten und Festlegung der Flugzonen und insbesondere der Anzahl der Nachtanflüge
Überflüge	

4.4.2 Baufeld Ost

Bewertung:

Schallquelle	Grundsätzliche Bewertung
Start- und Landevorgänge am neuen Landeplatz	Erhöhung des Störpotentials aufgrund geringerer Abstände insbesondere zum allgemeinen Wohngebiet im Osten Erhebliche Auswirkungen hätte zudem eine Erhöhung der Nachtanflüge
Überflüge	Abhängig von der Flugroute, ggf. Erhöhung der Immissionen Weniger kritisch ist ein Überfliegen der gewerblich genutzten Flächen

Lösungsansätze:

Schallquelle	Grundsätzliche Maßnahme
Start- und Landevorgänge am neuen Landeplatz	Prüfung welche tatsächlichen Lärmpegel auftreten, Festlegung der Flugzonen und Festlegung insbesondere der Anzahl der Nachtanflüge
Überflüge	

5. ZUSAMMENFASSUNG

Das Universitätsklinikum in Augsburg soll neu errichtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
Derzeit sind zwei alternative Baufelder im Gespräch, auf denen das Vorhaben realisiert werden könnte.

In diesem Kontext ergeben sich eine Reihe von Fragestellungen zum Schallimmissionsschutz die hier zunächst grundsätzlich betrachtet und beurteilt werden sollen. Auftragsgemäß sollen dabei die folgenden Punkte untersucht werden:

- Betrachtung der im Umfeld gelegenen oder durch das Plangebiet verlaufenden öffentlichen Verkehrswege und der gewerblichen Anlagen auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- Betrachtung der im Plangebiet bereits vorhandenen und neu hinzukommenden Schallquellen wie Parkanlagen und deren Zu- und Abfahrten, der Energiezentrale und Notstromversorgung und der haustechnischen Anlagen
- Auswirkung des Erschließungsverkehrs von und zum Klinikum und den kliniknahen Nutzungen durch Mitarbeiter, Patienten, Besucher und des Lieferverkehrs auf das Umfeld zum Plangebiet
- Abschätzung der zukünftigen Geräuschimmissionen eines neu zu errichtenden Hubschrauberlandeplatzes

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei beiden Varianten relevante Lärmeinwirkungen auftreten können es aber auch Ansätze zur Konfliktlösung gibt. Eine grundsätzliche fachliche Beurteilung und Hinweise zu möglichen Maßnahmen sind im Einzelnen im Abschnitt 4 aufgeführt.

Im Zuge der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind alle relevanten Quellen und deren Auswirkungen noch detailliert zu betrachten und hinsichtlich ihrer Lärmauswirkung zu bewerten.
Dabei ist vor allem festzulegen, für welche Punkte Regelungen in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen zu treffen sind.

Nürnberg, den 3. Juli 2024

Dipl.-Ing. (FH) [redacted], M.Eng., M.BP., M.Ac. [redacted] M.A.
Geschäftsführung Projektleitung

Diese Ausarbeitung wurde elektronisch versandt und ist ohne Unterschrift gültig.

<u>Anlagen</u>

Übersichtsplan - Gebietsausweisungen

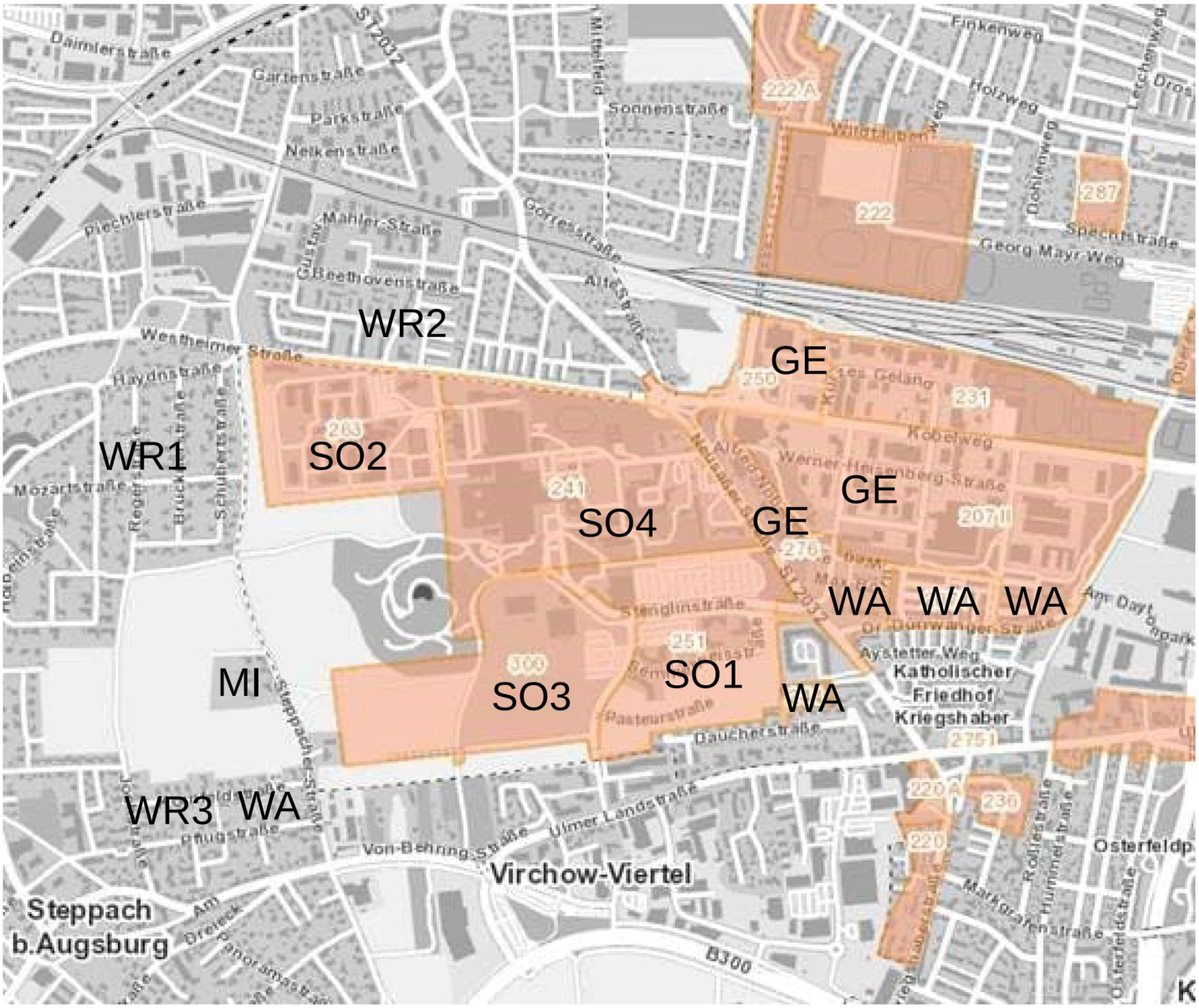
WR2
GE
WR1
SO2
SO4
GE
GE
WA
WA
WA
MI
SO3
SO1
WA
WR3
WA
Virchow-Viertel
Steppach
b.Augsburg
Katholischer
Friedhof
Kriegshaber
Daimlerstraße
Gartenstraße
Parkstraße
Nelkenstraße
Sonnenstraße
Mittelfeld
Finkenweg
Holzweg
Wildblumenweg
Dohlenweg
Lerchenweg
Spechtstraße
Georg Mayr-Weg
Piechlerstraße
Mahler-Straße
Gustav
Beethovenstraße
Gottesstraße
Alte Straße
Westheimer Straße
Haydnstraße
Mozartstraße
Reger
Bruckner
Schubertstraße
Kurzes Gelänge
Kobelweg
Werner-Heisenberg-Straße
Alfred-Nobel-Straße
Stenglinstraße
Pasteurstraße
Daucherstraße
Aystetter Weg
Steppacher-Straße
Pflugstraße
Von-Behring-Straße
Ulmer Landstraße
Rollestraße
Hummelstraße
Markgrafenstraße
Osterfeldstraße
Osterfeldp
Am Dreieck
Panoramastraße
B300
Am Darlehenpark
Dr. Dürrwanger Straße
Rembrandtstraße
Ludwig-Ganghofer-Straße
Ludwig-Thoma-Straße
Joseph-Mayr-Straße
Mozartstraße
Reger
Bruckner
Schubertstraße
Haydnstraße
Beethovenstraße
Mahler-Straße
Gustav
Piechlerstraße
Nelkenstraße
Parkstraße
Gartenstraße
Daimlerstraße
Sonnenstraße
Mittelfeld
Finkenweg
Holzweg
Wildblumenweg
Dohlenweg
Lerchenweg
Spechtstraße
Georg Mayr-Weg
Gottesstraße
Alte Straße
Westheimer Stra
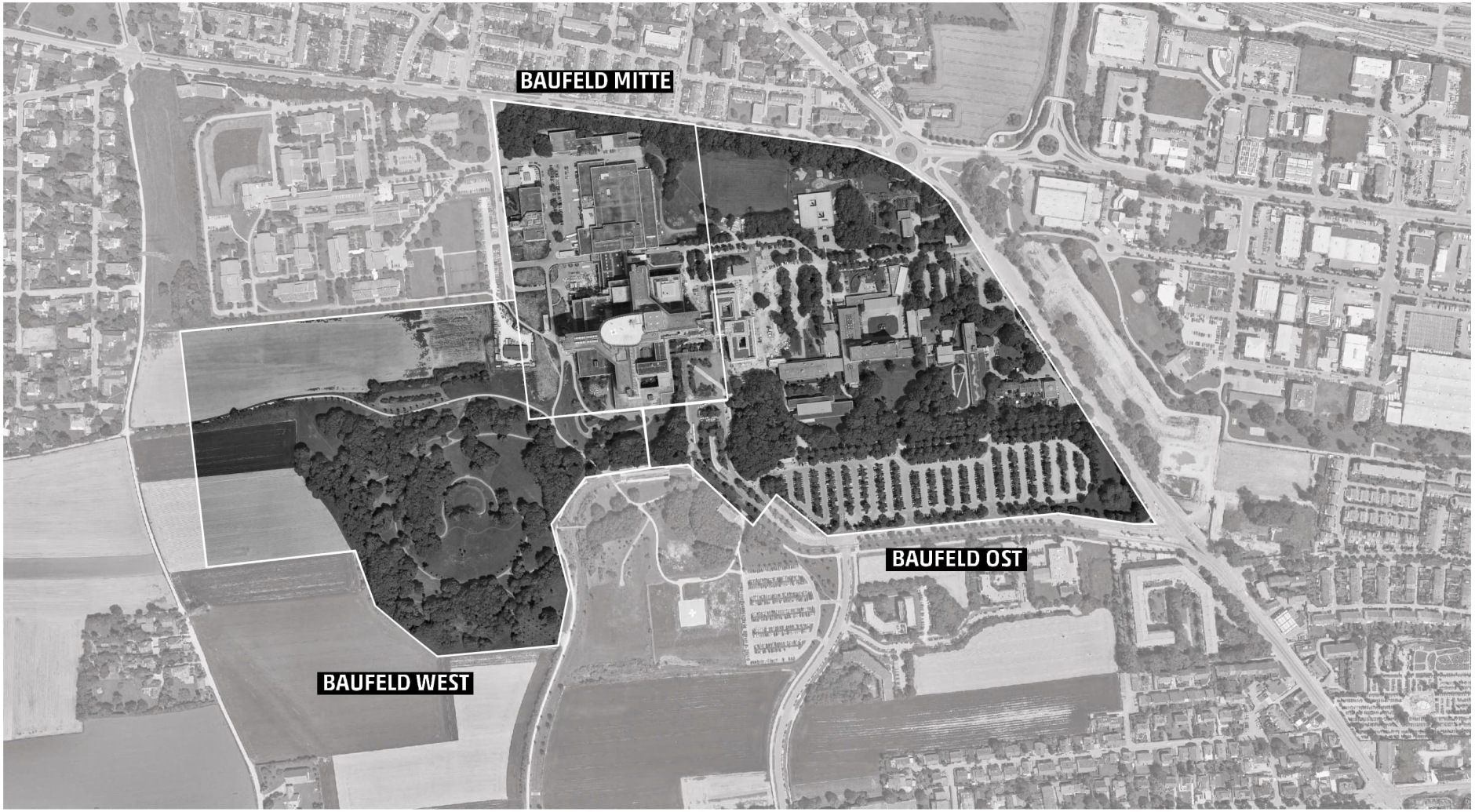
STANDORT
BAUFELDER